

A 8 – K 901/2001-15
 EFG Waschbetrieb GmbH;
 Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
 Stadt Graz in der o. Generalversammlung
 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz 1967,
 Umlaufbeschluss

Graz, 17.6.2004

Voranschlags-, Finanz-
 und Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t
 an den
 G e m e i n d e r a t**

Die EFG Waschbetrieb GmbH plant im Wege eines Umlaufbeschlusses die Behandlung folgender Punkte:

1. Abstimmung auf schriftlichem Weg (Umlaufbeschluss)
2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003
3. Behandlung des Bilanzverlustes 2003
4. Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2003

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 91/2002 ist der Vertreterin der Stadt Graz in der Gesellschaft, StRin Wilfriede Monogioudis, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

TO-Punkt 2 - Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsbericht wurde durch die Bertl – Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberatungs GmbH., 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellt.

Im folgenden wird der Prüfungsbericht auszugsweise wiedergegeben:

Die Firma „EFG Waschbetrieb GmbH“ wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 3.12.2001 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist die politische Gemeinde Graz. Gegenstand des Unternehmens ist die Innen- sowie Außenreinigung von Fahrzeugen jeder Art, händisch oder mit maschineller Hilfe, sowie die Zuverfügungstellung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 36.000,00 und wurde von den Gesellschaftern zur Hälfte bar eingezahlt.

Die Gesellschafter sind:

Gesellschafter	Stammkapital (in €)	eingezahltes Kapital (in €)
1. Entsorgt! Abfallverwertungs GmbH	12.000,00	6.000,00
2. Frikus Friedrich Kraftwagentransport und Speditions-Gesellschaft m.b.H.	12.000,00	6.000,00
3. Stadt Graz	12.000,00	6.000,00

Bilanz zum 31.12.2003

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003

Zum Bilanzstichtag hatte die EFG Waschbetrieb GmbH keinen Beschäftigten. Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr den drei Geschäftsführern, Wolfgang Friedrich, DI Dr. Gerhard Egger, Ing. Johann Hütter.

Der Jahresabschluss der EFG Waschbetrieb GmbH wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Anlagevermögen: Bei den Sachanlagen wird zur Ermittlung der Abschreibungssätze die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Umlaufvermögen:

Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rückstellungen betreffen Beratungskosten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz weist einen Verlust von € 14.984,48 aus. Davon entfallen € 12.067,58 auf den Verlustvortrag des Vorjahres, der Jahresverlust 2003 beträgt € 2.916,90.

Umsatzerlöse gibt es keine, da die Firma noch keine Geschäftstätigkeit ausübte.

TO-Punkt 3 - Behandlung des Bilanzverlustes 2003

Es ist beabsichtigt den Bilanzverlust auf neue Rechnung, d.h. Abdeckung durch künftige Bilanzgewinne, vorzutragen.

TO-Punkt 4, Entlastung der Geschäftsführer für das Jahr 2003

Die Bertl – Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH. bestätigt, dass der Jahresabschluss und die Steuererklärung samt Beilagen der EFG Waschbetrieb GmbH aufgrund der von dieser erteilten Auskünfte, übergebenen Unterlagen und Endzahlen auf Basis der allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) zusammengestellt wurde. Dies gilt auch hinsichtlich der Vollständigkeit und Werthaltigkeit der einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Prüfungshandlungen im Sinne des § 268 ff HGB wurden nicht durchgeführt.

Aufgrund der ordentlichen Geschäftsführung durch die bestellten Geschäftsführer, Wolfgang Friedrich, DI Dr. Gerhard Egger, Ing. Johann Hütter wird empfohlen den Geschäftsführern eine Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 zu erteilen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der EFG Waschbetrieb GmbH, StRin Wilfriede Monogioudis, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Abstimmung auf schriftlichen Weg (Umlaufbeschluss)
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
3. Behandlung des Bilanzverlustes 2003
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2003

Beilage: Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag. Ulrike Temmer

Für den Abteilungsvorstand:

Mag Susanne Mlakar

Der Finanzreferent:

StR. Dr. Mag. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss am
.....

Die Vorsitzende:

GRin. Adelheid Fürntrath

Die Schriftführerin: